

Ausbildungsvoraussetzungen

für sozialpädagogische Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Wien

Gemäß § 6 WKJHG muss das Fachpersonal in sozialpädagogische Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine der folgenden Ausbildungen abgeschlossen haben:

Fachliche Anforderungen

- Sozialpädagog:in mit bundesweiter Anerkennung (z.B. Kolleg für Sozialpädagogik)
- FH für Soziale Arbeit ¹ inklusive Vorgängerausbildungen (z.B. DSA)
- Sozialpädagogische Fachbetreuer:in in der Kinder- und Jugendhilfe gem. Oö. SBG (ausschließlich FH-LG)
- Studium Bildungs- bzw. Erziehungswissenschaften²
- Studium Pädagogik²
- Studium Sozialpädagogik²
- Akad. Sozialpädagog:in FH St.Pölten
- MA Sozialpädagogik & Sozialmanagement (Arge Bildungsmanagement)
- Akad. Sozialpädagog:in und Sozialmanager:in mit Vorbildung³ (Arge Bildungsmanagement)
- Studium Psychologie²
- Psychotherapeut:in⁴
- Diplom-Sozialbetreuer:in⁴
- Absolvent:innen einer anerkannten gleichwertigen Ausbildung, die in einem anderen Staat erworben wurde

Personen, die keine der angeführten Ausbildungen aufweisen, können gem. § 6 Abs.5 WKJHG befristet für den Zeitraum von 5 Jahren beschäftigt werden, sofern sie berufsbegleitend die erforderliche Ausbildung machen und diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt beginnen

1 Mindestniveau Bachelorstudium, Masterstudien Soziale Arbeit auf Basis eines (Bachelor)Studiums einer sonstigen Bezugswissenschaft berechtigen ebenfalls zur Tätigkeit als sozialpädagogische Fachkraft

2 Diplomstudium, Bachelorstudium oder Masterstudium an einer österr. Universität

3 erforderliche Vorbildung: Pflichtschullehrer:in (Dipl.Päd.,BEEd,), Elementarpädagog:in, BA Psychologie, BA Psychotherapiewissenschaften, Lebens-und Sozialberater:in, Dipl.Sozialbetreuer:in

4 mit Genehmigung auf Nachsicht durch die Kinder-und Jugendhilfe Wien

für **Erziehungs- und Alltagshilfen** in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Wien

zusätzlich zu den bereits genannten Ausbildungen sind folgende Ausbildungen anerkannt:

- Elementar- und Hortpädagog:in, Sonderkindergärtner:in
- Tageseltern
- Dipl. Kinderkrankenpfleger:in, Pflegefachassistent:in, Heimhelfer:in
- Diplomsozialbetreuer:in, Fachsozialbetreuer:in,
- Kindergruppenbetreuer:in, Familienbetreuer:in
- Lebens- und Sozialberater:in, Diplomsozialbegleiter:in, zertifizierte Berufs- und Sozialbegleiter:in

Leitung Erziehungs-und Alltagshilfe:

- Anerkannte Ausbildung gem. § 6 WKJHG
- Elementarpädagog:in, Hortpädagog:in
- Sonderkindergärtner:in
- Studium Psychologie mit Praxiserfahrung im psychosozialen Bereich
- Psychotherapeut:in
- Studium Psychosoziale Intervention